

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Ausschuss Schule und Weiterbildung	19.10.2015

Dreizügigkeit GGS Diesterwegstraße/Bauprojekt Diesterwegstraße Anfrage an die Verwaltung nach § 4 der Geschäftsordnung

Anfrage an die Verwaltung nach § 4 der Geschäftsordnung in der Sitzung des Ausschusses für Schule und Weiterbildung am 19.11.15

Dreizügigkeit GGS Diesterwegstraße / Bauprojekt Diesterwegstraße (18-21081-008)

Frau Stephanie Stangier, stellv. Sachkundige Einwohnerin im Ausschuss für Schule und Weiterbildung, fragt:

1. Was hindert die Verwaltung seit fast 1 ½ Jahren die geplanten Maßnahmen (in der GGS Diesterwegstraße) umzusetzen?
2. Wieso kann nicht zeitnah eine Bau- und Nutzungsgenehmigung für bereits bestehende Räumlichkeiten erteilt werden?
3. Wieso wurden die separaten Baugenehmigungsverfahren für die Küchenplanung bzw. den WC-Container nicht bereits mit Aufnahme der Planungen 2014 eingeleitet?
4. Wann können die Kinder (und alle Beteiligten) damit rechnen, dass die derzeitigen unhaltbaren Zustände abgestellt werden und das Bauprojekt Diesterwegstraße fertig gestellt wird?

Antworten der Verwaltung:

Zu 1. und 2.:

- . Nach Information der Gebäudewirtschaft ist es richtig, dass die Gesamtmaßnahme bereits seit mehr als einem Jahr in Arbeit ist und eigentlich im letzten Oktober hätte beendet sein sollen. Bei der Planung ging man davon aus, dass die beantragten Baugenehmigungen für die Container erteilt und die erforderlichen Arbeiten durchgeführt sein würden. Leider verzögerte sich die Erteilung der Baugenehmigung. Inzwischen liegt diese jedoch vor, und die Vorarbeiten wurden wieder aufgenommen. Mit einer kurzfristigen Durchführung der Maßnahme kann gerechnet werden.

Zu 3. Bezüglich der WC-Situation konnte inzwischen zusammen mit der Schulleitung und OGTS-Leitung eine einvernehmliche, andere Lösung gefunden werden: die erforderlichen WC's werden in Nebenräumen der OFRA-Einheit untergebracht. Dadurch kann auf Toilettencontainer verzichtet werden. Eine Baugenehmigung ist hierfür nicht erforderlich, die Planung liegt bereits vor und momentan erfolgt die Angebotsherbeiziehung. Mit einer Fertigstellung dieser

Maßnahme ist bis Ende 2015 zu rechnen.

Hinsichtlich der Küchensituation sind alternative, kurzfristig umsetzbare Lösungen in Sicht, welche zeitnah mit der Schulleitung und OGTS-Leitung besprochen werden.

Zu 4. Siehe Antworten zu 1-3

gez. Dr. Klein